

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.531.713

Wien, am 19. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2022 unter der Nr. **11923/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Beratungs- und Consulting-Leistungen in Ihrem Ressort“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Mit welchen externen Anbieter*innen von Beratungs- und Consultingleistungen haben Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen momentan Werk- und Dienstleistungsverträge bzw. Arbeitsleihverträge?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in und ÖNACE-Code.*

Auftragnehmer	Projekt	Geplante Summe in Euro
Dagmar Baschinger	Supervision für die weisungsfreie Gleichbehandlungsanwaltschaft	600,00

Fiala Informatik Ziviltechniker GmbH	Herstellerunabhängige Fragen zum Einsatz von Cloud-Diensten	49.860,00
RA Mag. Martin Huemer	Rahmenvertrag: Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem ÖVP Korruptions-Untersuchungsausschuss	600,00 (Monatliches Pauschalentgelt exkl. USt, Laufzeit: 3/2022 bis spätestens Beendigung des Ausschusses)
interlink marketing e. U.	Kommunikativer Support Kofi Annan Award (2. Teilauftrag)	34.290,00 (exkl. USt)
Pecher Consulting GmbH	Re-Zertifizierung berufundfamilie	8.150,00 (exkl. USt)

Hinsichtlich der Corona-Informationskampagne der Bundesregierung darf ich auf die monatliche Berichterstattung des Bundeskanzleramts zur Mittelverwendung aus den COVID-19-Fonds verweisen, welche auf der Website des Parlaments veröffentlicht sind. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 10371/J vom 24. März 2022 und Nr. 11323/J vom 15. Juni 2022 verweisen.

Zu Frage 2:

2. *Nach welchen internen Richtlinien werden seitens Ihres Ministeriums Werk- und Dienstleistungsverträge bzw. Arbeitsleihen mit externen Anbieter*innen abgeschlossen? Bitte um detaillierte Antwort, insbesondere in Hinblick auf Ausschreibungsprozesse, Qualitätskontrolle und Transparenzbestimmungen.*

Verträge bzw. Leistungen, wie oben angeführt, werden generell durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Fachabteilung des Bundeskanzleramtes geschlossen bzw. in Auftrag gegeben. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundeskanzleramt unter Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Darüber hinaus gibt es im Bundeskanzleramt ergänzende Regelungen im Rahmen eines ressortinternen Rundschreibens, welches für die einheitliche Abwicklung von Beschaffungen und Vergaben, Direktvergaben sowie Förderungen Sorge trägt.

Zu Frage 3:

3. Für welche konkreten Leistungen externen Anbieter*innen auf Basis von Werk- und Dienstleistungsverträgen bzw. Arbeitsleihen wurden seit 7. Jänner 2020 durch Ihr Ministerium welche Geldbeträge ausgezahlt?
- a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer und ÖNACE-Code.

Auftragnehmer	Projekt	Summe in Euro
Fiala Informatik Ziviltechniker GmbH	Begleitung durch einen staatlich geprüften Ziviltechniker bei der Wiederherstellung von Dokumenten	49.038,00
Dr. Rudolf Lessiak Rechtsanwalts GmbH und Dr. Aicher Unternehmensforschung OG	Fragen zur datenschutzrechtlichen Beurteilung der verstärkten Nutzung digitaler Angebote (Messengerdienste)	103.980,00
Mag. Andreas Urich	Supervision für die weisungsfreie Gleichbehandlungsanwaltschaft (3 Einheiten)	288,00 (inkl. USt)

Hinsichtlich der Corona-Informationskampagne der Bundesregierung darf ich auf die monatliche Berichterstattung des Bundeskanzleramts zur Mittelverwendung aus den COVID-19-Fonds verweisen, welche auf der Website des Parlaments veröffentlicht sind. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1447/J vom 5. Juni 2020, Nr. 2600/J vom 1. Juli 2020, Nr. 3161/J vom 21. August 2020, Nr. 3499/J vom 23. September 2020, Nr. 5336/J vom 12. Februar 2021, Nr. 5853/J vom 17. März 2021, Nr. 5936/J vom 24. März 2021, Nr. 6717/J vom 20. Mai 2021, Nr. 8156/J vom 5. Oktober 2021, Nr. 9064/J vom 16. Dezember 2021, Nr. 9132/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10049/J vom 1. März 2022, Nr. 10056/J vom 1. März 2022, Nr. 10371/J vom 24. März 2022 und Nr. 11323/J vom 15. Juni 2022 durch mich bzw. meine Amtsvorgänger verweisen.

Karl Nehammer

